

Tennisverein Reinhardshagen e.V.

3512 Reinhardshagen,
den 10.5.82

Beiblatt zur Spiel- und Platzordnung

1. Die Markierung der aktuellen laufenden Woche geschieht durch Aufhängen des Systemschlusses über der entsprechenden Belegungstafel.
2. Die Belegungsschlösser sind nicht übertragbar.
3. Gastspieler von Vereinsmitgliedern entrichten die gleiche Gebühr (DM 15,-- je Platz) wie Nichtvereinsmitglieder, und zwar ohne Rücksicht auf das Alter. Beträge dafür sind vorher bei einem Vorstandsmitglied oder dem Platzwart zu bezahlen; die Quittung ist auf Verlangen vorzuzeigen.
4. Die Funktion des Platzwartes lt. § 2, Abs. 5, der Spiel- und Platzordnung nehmen der Platzwart selbst, die Vorstandsmitglieder oder der eingeteilte Bereitschaftsdienst wahr.
5. Die Schlösser können erst nach Beendigung der Spielstunde umgehängt werden.
6. Bei Störung der Beregnungsanlage, erheblichen Platzbeschädigungen sowie Schäden an den Einfriedigungen und den Nebenanlagen ist dem Platzwart oder den entsprechenden Personen unverzüglich Mitteilung zu machen.
7. Die eigenverantwortliche Beobachtung der Platzoberfläche hinsichtlich Feuchtigkeitshaltung und Instandhaltungszustand ist Grundvoraussetzung für den Spielbetrieb.
Die Beregnungsanlage darf nur von eingewiesenen Personen bedient werden.
8. Die Reservierung durch Gäste im Einzelspiel (§ 4, Abs. 2) kann in der angespannten Anlaufphase bis zum 1.7.82 nur an Werktagen, außer samstags, bis 17.00 Uhr erfolgen.
9. Die Platzbetreuung übernimmt für die Saison 1982 Frau Janßen, Leipziger Str. 2, Tel. 1839. Sie dient insbesondere als Ansprechpartner für Gäste mit Kurkarte und Nichtvereinsmitglieder.
10. Sowohl der Wohnwagen als auch die Toilettenmöglichkeiten sind nur im Notfall zu benutzen. Der Schlüssel für die Toilette befindet sich am Belegungs Brett.